

Kalkar, den 2. März 2016

Beschlussvorlage für den **Rat der Stadt**

Benennung eines stellvertretenden Vorsitzenden für den Ausschuss Sondervermögen Abwasser

1. Sachverhalt:

Das aus dem Rat der Stadt ausgeschiedene Ratsmitglied Paul Giesen war von der CDU-Fraktion als stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses Sondervermögen Abwasser benannt.

Scheidet ein Ausschussvorsitzender während der Wahlzeit aus, bestimmt die Fraktion, der er angehörte, ein Ratsmitglied zum Nachfolger (§ 58 Abs. 5 S. 5 GO NRW). Dies gilt nach § 58 Abs. 5 S. 6 GO NRW für stellvertretende Vorsitzende entsprechend. Für die Ersatzbestimmung kommt nur ein stimmberechtigtes Ratsmitglied in Betracht, das dem jeweiligen Ausschuss als ordentliches Mitglied angehört.

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 24.02.2016 RM Ansgar Boßmann als stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses Sondervermögen Abwasser benannt.

2. Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt die Benennung des Ausschussmitgliedes

RM Ansgar Boßmann

durch die CDU-Fraktion als stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses Sondervermögen Abwasser zur Kenntnis.

Dr. Schulz